



## Protokollauszug

### zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 27.02.2014, 17:00 Uhr, Treffpunkt: Alleenstraße 17-21, ab 18:00 Uhr Rathaus, Sitzungssaal

#### ÖFFENTLICH

TOP 1                      Besichtigung der zukünftigen  
Gemeinschaftsschule, Alleenstraße 17 - 21

---

#### **Beratungsverlauf:**

Die Besichtigung fand statt.

TOP 2                      Brandschutz an Schulen  
- Mündlicher Bericht

---

#### **Beratungsverlauf:**

BM IIk führt unter Verweis auf die Anträge Vorl.Nrn. 584/12 und 441/14 in das Thema ein.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erörtert anhand einer Präsentation die Herangehensweise an den Brandschutz in Schulen, wofür bereits im Jahr 2005 eine einschlägige Projektgruppe gegründet wurde. Nach der Landesbauordnung seien bei Vorhandensein einer konkreten Gefahr vorbeugende Brandschutzmaßnahmen zu ergreifen. Im Zuge einer Einzelfallbetrachtung und Klassifizierung wurden insgesamt 36 Schulgebäude betrachtet, in verschiedene Gebäudeklassen eingeteilt und erruiert, inwieweit vom angestrebten Schutzniveau abgewichen werden dürfe. Entscheidend für die Gebäudeklassen seien u.a. die Höhe des Gebäudes und deswegen auch die Gefährdungseinstufung. Daneben spiele die baujahrspezifische Ausführung eine Rolle sowie die verbaute Technik, welche zu unterschiedlichen Problemfeldern führe. Hinsichtlich der Vorgehensweise habe der Fachbereich abhängig vom Gefahrenpotenzial die verschiedenen Stufen der Realisierung in Umsetzungsschritte untergliedert, wobei in einem ersten Schritt die Bestands- und Mängelerfassung und Durchführung dringlicher Sofortmaßnahmen erfolgte und in den Jahren 2006/2007 zunächst Brandlasten reduziert worden seien. Im zweiten Schritt wurden diejenigen Gebäude beurteilt, die in einer bestehenden Nutzung längerfristig erhalten werden sollen und deren Brandschutzkonzepte von einer Sanierung im laufenden Betrieb ausgingen, in den Jahren 2007/2008 begangen und die bauliche Umsetzung bis 2015 festgelegt. Dies umfasste im Wesentlichen die Installation von Brandmeldeanlagen, um bauliche Restriktionen zu kompensieren, die Trennung der Flure/Treppenhäuser und die Errichtung des zweiten baulichen Rettungswegs teilweise über temporäre Treppenanlagen. Die vom dritten Schritt umfassten Gebäude würden durch eine Generalsanierung aus brandschutztechnischer Sicht in eine Neubaubewertung überführt, da die Bauteile entsprechend ertüchtigt wurde. Weiterhin habe man aus der vorgestellten Priorisierung Gebäude mit einer hohen Gefährdung, wie beispielsweise das Otto-Hahn-Gymnasium, die Gottlieb-Daimler-Realschule und

Elly-Heuss-Knapp-Realschule herausgenommen und deren bauliche Instandsetzung vorgezogen. Im aktuellen Bearbeitungsschritt erfolge die Hinzuziehung von Brandschutzkonzepten und -gutachten externer Fachbüros. Bei noch anstehenden Schulsanierungen im zweiten Schritt musste aufgrund von Verzögerungen eine Fristverlängerung bis Ende 2015 beantragt werden. Derzeit erfolge die Begutachtung, wonach man bei normalen Planungsverläufen die Einzelmaßnahmen zum Beschluss vorlegen werde. Zusammenfassend führt Herr Weißer aus, dass er die Forderungen aus den Anträgen als erfüllt ansehe und Brandschutzkonzepte erstellt wurden. Grundlagen der Bewertung seien vorhandene Konzepte, Begehungen durch Sachverständige sowie deren Stellungnahmen und ergänzende Berechnungen von Statikern.

Herr **Dralle** (Sachverständigenpartnerschaft Halfkann + Kircher Brandschutz) stellt ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Weißer die gutachterlichen Bewertung und Aktualisierung der Brandschutzkonzepte der August-Lämmle-Schule, Hirschbergschule 1,2 und der Oststadtschule 1 vor.

Abschließend fasst Herr **Weißer** die wichtigsten Maßnahmen zusammen und informiert über das weitere Vorgehen.

Stadtrat **Noz** hätte sich eine Bezugnahme auf die Anträge in der Tagesordnung gewünscht. Der Vor-Ort-Termin sei aus seiner Sicht sehr sinnvoll gewesen, um die Problematik am konkreten Beispiel zu diskutieren. Er halte im Spannungsverhältnis zwischen Gutachter und Bauherr eine Realisierung des günstigsten Weges für die größtmögliche Sicherheit im Rahmen eines Kosten-Nutzen-Vergleichs während der Planungsphase für entscheidend. Vielfach seien gerade zu diesem Zeitpunkt Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit eines Neubaus im Vergleich zur aufwendigen Sanierung anzustellen. Die Darlegung dieser Überlegungen erwarte er in den dazugehörigen Vorlagen.

Stadtrat **Gericke** betont im Namen seiner Fraktion, dass Brandschutz nicht von der Haushaltslage abhängig gemacht werden dürfe. Dort wo konkrete Anhaltspunkte für eine Gefahrenlage bestünden müsse gehandelt werden. Ihm sei zunächst ein Überblick zum finanziellen Bedarf der nächsten Jahre wichtig. Hinsichtlich des zweiten Rettungswegs fragt er, ob langlebige Standardbauteile für Fluchttürme am Markt vorhanden wären, welche sich ansehnlich ins Stadtbild einfügen würden.

Für **Stadträtin** Liepins ist die Erfüllung der Brandschutzaufgaben von hoher Bedeutung. Sie gehe davon aus, dass den Auflagen auch in Schulen nachgekommen werde, welche nicht zur Generalsanierung anstünden.

Herr **Dralle** macht darauf aufmerksam, dass es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht um doppelte Absicherungen handle. Anhand von Beispielen führt er eine Betrachtung von baulichen Möglichkeiten zur Erreichung des Schutzziels unter verschiedenen Gegebenheiten und Alternativen zur anlagentechnischen Kompensation durch. In diesem Rahmen finde automatisch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie mit dem Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft eine gemeinsame Prüfung der Umsetzungsvarianten statt.

Herr **Weißer** weist darauf hin, dass die letztendliche Umsetzung vom Bürgerbüro Bauen genehmigt werden müsse und nicht allein durch den Bauherren bestimmt werden könne. Die Einbindung der Baurechtsbehörde sei daher zwingend und sinnvoll. Die provisorischen Gerüsttreppen als Rettungswege kämen dann zum Einsatz, wenn die weitere Entwicklung der Gebäude noch nicht feststehe. Sobald die Gebäudenutzung dauerhaft geklärt sei, würden optisch ansehnliche Lösungen errichtet. Generell werde der Überblick zum Brandschutzprogramm und der weitere Bedarf anhand der Planungen und Konzepte permanent fortgeschrieben und neu festgelegt, so dass im Vorfeld keine genauen Aussagen zum zukünftigen Mittelbedarf gemacht werden könnten. Die Vorhaben kämen sukzessive in die Gremien, was eine Ergänzung der Grundfinanzierung über die eingestellten Mittel erlaube.

Da das Gremium über die Anweisung, die Bilder in Fluren und Rettungswegen von Schulen abzuhängen, auf die Thematik aufmerksam geworden sei, fragt Stadtrat **Juranek** nach den konkret möglichen Ausnahmen in diesen Bereichen.

Stadtrat **Lettrari** bezieht sich auf die Entdeckung von Bränden außerhalb der Schulzeit. In diesem Zusammenhang sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise in den Klassenzimmern der Justinus-Kerner-Schule keine Brandmelder installiert seien.

Stadtrat **Gericke** spricht sich für innovative Möglichkeiten zur Gewährleistung des zweiten baulichen Rettungswegs, wie zum Beispiel Rutschen in Grundschulen aus, welche gleichzeitig noch im bewegungspädagogischen Bereich zur Anwendung kommen könnten.

Herr **Dralle** gibt zu verstehen, dass Brandlasten in Rettungswegen generell nicht aufgestellt werden dürften. Anhand der Materialien und Größen sei hier allerdings eine Einzelfallunterscheidung möglich. Grundsätzlich werde damit die Minimierung des Restrisikos und der Funktionsfähigkeit dieser Bereiche entgegengewirkt. Hinsichtlich der Rettungsrutschen verweist er auf die gleichzeitige Funktion der Treppenanlagen als gesicherter äußerer Zugang für die Feuerwehr im Brandfall.

Ergänzend informiert Herr **Weißer** über die Hausmeisterdienste in den Bildungszentren sowie die Schließdienste in den Schulen als Überwachung der Gebäude.

Stadträtin **Steinwand** regt an, bei geplanten Sanierungen auch die Inklusion mitzudenken und die Rettung mobilitätseingeschränkter Personen zu berücksichtigen.

BM **Ilk** strebt zusammen mit dem Fachbereich für jedes Objekt eine optimale Lösung an und sagt eine individuelle Einzelfallbetrachtung zu.

TOP 3                      Nutzung Eberhard-Ludwig-Kaserne (Gröner-  
   /Mörikestraße)  
   Entwicklung der Firma Lotter  
   - Vorstellung durch den Bauherrn

---

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) führt in die Vorstellung der Planungen ein und begrüßt aus Sicht der Wirtschaftsförderung das Engagement und die Investition eines ansässigen Unternehmens auf bestehenden Gewerbeflächen. Er betont, dass sich die heute vorgestellten Planungen in einem frühen Stadium befänden und erst im Anschluss die Verfeinerung der Details stattfinden würde. Soweit dies aufgrund der Grobheit beurteilt werden könne, seien die Planungen jedoch genehmigungsfähig.

Herr **Ernst** (Lotter KG) informiert aus unternehmerischer Sicht über das Vorhaben.

Herr **Wilfert** (Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH) geht auf den Gesamtzusammenhang des Projekts, räumliche Zusammenhänge mit dem bestehenden Hallen und Anforderungen an die Funktionalität ein.

Herr **Wolf** (Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH) erläutert die Rahmenbedingungen der geplanten Lager- und Fertigungshallen und die Anbindung an das bestehende Gelände anhand des Entwurfsgrundrissplans sowie die technischen Kenndaten des Projekts. Sofern die Zollverwaltung diesbezüglichen Bedarf anmelde, wurden darüber hinaus Vorplanungen für eine entsprechende Büroerweiterung erstellt. Abschließend legt Herr Wolf die

mit der Verwaltung besprochenen Ausgleichsmaßnahmen für die Überschreitung der Baulinie dar.

In der darauf folgenden Aussprache begrüßen die Stadträtinnen **Liepins** und **Burkhardt** sowie die Stadträte **Noz**, **Seybold** und **Gericke** die vorgestellten Planungen und sichern die weitere Unterstützung des Projekts zu.

Stadtrat **Dr. Jordan** freut sich über die Erweiterung eines etablierten Unternehmens. Hinsichtlich der vor einiger Zeit im Gremium besprochenen Bebauungspläne an der Mörikestraße fragt er Herrn Ernst, ob eine solche die Erweiterungspläne der Firma Lotter beeinträchtigen würde.

Für Stadtrat **Lettrari** ist eine Beeinträchtigung durch eine Wohnbebauung nicht denkbar, darüber hinaus begrüßt er die Erweiterung ausdrücklich.

Nach der Einschätzung von **BM Iik** sei aktuell noch keine Beeinträchtigung gegeben. Zukünftige Entwicklungen könne man nicht vorhersehen, weshalb die Verwaltung mit dem angestrebten Bebauungsplan etwaige Angriffspunkte ausschließen und Rechtssicherheit schaffen wolle.

Herr **Geiger** fügt hinzu, dass die Verwaltung öffentliche Interessen zu vertreten habe und im Zuge dessen zukünftige Entwicklungen abschätzen müsse, um für die Firma Lotter einen langfristigen Verbleib am Standort sicher zu stellen. Dazu nimmt er Bezug auf den Schutzanspruch des Wohnens an dieser Stelle.

Herr **Ernst** erklärt, dass dieses Gelände nicht dem Betonstahlbereich dienen solle, da es in der Grönerstraße zu nah am Wohngebiet läge. Im Moment könne er sich bei dem geplanten Geräuschpegel keine größeren Beeinträchtigungen vorstellen.

TOP 4

Neugestaltung Scala-Umfeld und Lesegarten  
Kulturzentrum  
- Entwurfs- und Baubeschluss

Vorl.Nr. 051/14

---

### **Beschluss:**

#### **Entwurfs- und Baubeschluss**

1. Die Neugestaltung der Außenanlagen Scala-Umfeld mit Tourbusstandort wird entsprechend den Entwurfsplänen des Büros Dauner, Rommel, Schalk Architekten beschlossen.  
**Die Gesamtkosten betragen 258.000,-- € (brutto).**
2. Die Neugestaltung des Lesegartens Kulturzentrum wird entsprechend den Entwurfsplänen des Büros Dauner, Rommel, Schalk Architekten beschlossen.  
**Die Gesamtkosten betragen 145.000,-- € (brutto).**

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten der Maßnahme um mehr als 10 % oder 25.000,00 € überschritten werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich

---

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 27.02.2014

angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Striegel  
Stadtrat Juranek (befangen)

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Weber** (FB Tiefbau und Grünflächen) erläutert die Rahmenbedingungen der Neugestaltung der Außenanlagen anhand der Vorl.Nr. 051/14. Hinsichtlich der Außenanlagen des Scala informiert er über den zeitlichen Ablauf des weiteren Vorgehens und den Kostenrahmen. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Umgestaltung des Ehrenhofs, Vorl.Nr. 480/13, werde zunächst im Rahmen einer Variantenuntersuchung nachgegangen, welche man im Herbst 2014 im Ausschuss behandeln wolle.

Herr **Schalk** (Büro Dauner Rommel Schalk Architekten) stellt anhand einer Präsentation den Entwurf zur Neugestaltung des Scala-Umfelds und des Lesegartens vor und geht detailliert auf die einzelnen Gestaltungselemente ein. Weiterhin unterrichtet er das Gremium über die Untersuchung der Fußwegeverbindungen und die wesentlichen Entwurfsparameter sowie die temporäre Lösung für den Tourbus-Stellplatz.

Stadtrat **Noz** verweist auf die finanziellen Aspekte dieser Neugestaltung, welche Teile seiner Fraktion vor dem Hintergrund der Kostenüberschreitungen beim Scala nicht mittragen könnten. Dem Antrag zur Umgestaltung des Ehrenhofs könne seine Fraktion unter der Maßgabe der Erhaltung von Parkplätzen folgen.

Stadträtin **Liepins** begrüßt die aufgezeigten Planungen und sieht es als erforderlich an, nun konsequenterweise auch die Außenanlagen mitzutragen. Sie kündigt die Zustimmung ihrer Fraktion an und führt zum Antrag der Grünen-Fraktion aus, dass diese Maßnahme aus Sicht der SPD-Fraktion kurzfristig nicht die oberste Priorität habe.

Stadtrat **Seybold** erklärt im Namen seiner Fraktion der Neugestaltung zuzustimmen, merkt jedoch an, dass man nicht bereit sei weitere Mittel für den Ehrenhof aufzuwenden.

Stadträtin **Steinwand** wünscht einen Rundgang des Ausschusses in diesem Bereich, um sich gemeinsam einen Überblick verschaffen zu können. Sie spreche sich für eine Aufwertung des Ehrenhofs und eine Sperrung für Kraftfahrzeuge aus, um die Aufenthaltsqualität im Gesamtareal zu verbessern und eine andere im Nutzung Gesamtareal zu ermöglichen.

**Dr. Jordan** missbilligt ebenfalls die gestiegenen Gesamtkosten der Scala-Maßnahme. Gleichwohl beurteile er die beiden Neugestaltungen als sinnvoll und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität um das Scala als begründet. Die Ansätze für den Ehrenhof gingen ihm allerdings nicht weit genug, da nicht nur die Parkplätze aufgegeben, sondern das gesamte Umfeld bis zum Rathausplatz umgestaltet werden müsse. Dies bedarf einer Weiterentwicklung, weshalb er dem Antrag als auch der Vorlage zur Neugestaltung zustimmen könne.

Stadträtin **Burkhardt** bewertet den Lesegarten als wichtigen Teil der Erweiterung der Stadtbücherei im Kulturzentrum, welcher teilweise als Ersatz für die durch Einbeziehung der Energetikom-Ausstellung verloren gegangene Fläche diene. Sie begrüße die Schaffung einer weiteren Fußgängerverbindung im Rathausbereich, der Standort des Tourbusses solle dagegen noch einmal überprüft werden, da dieser an der Stuttgarter Straße vielleicht besser aufgehoben wäre. Bei der entstehenden Aufenthaltsqualität rund um das Scala sollte berücksichtigt werden, dass keine ähnlichen Ereignisse wie auf dem Akademiehof ermöglicht würden und eine angemessene Gestaltung des Tores gewählt werde. Abschließend mahnt sie an, dass die Stadt bei der Behandlung bestehender Bäume Vorbild sein müsse, was sich ebenfalls in den Schutzmaßnahmen bei städtischen Baumaßnahmen niederschlagen solle. Hierzu habe sie Herrn

Ilk eine Fotografie des Wurzelbereiches der alten Bäume im zukünftigen Lesegarten übergeben, die zeige, dass dies noch nicht umgesetzt werde. Der Vorl.Nr. 051/14 könne sie zustimmen.

Aufgrund der diesbezüglichen Möglichkeiten auf der Bärenwiese, ist der Standort für den Tourbus nach Auffassung von Stadtrat **Lettrari** unangemessen. Nach Andienung der technischen Ausstattung könne dieser auf der Bärenwiese geparkt werden. Daher könne er der Vorlage nicht zustimmen. Bezüglich der Umgestaltung des Ehrenhofs sehe er eine Aufwertung der Durchgänge als Voraussetzung für die nachfolgenden Maßnahmen als dringend geboten an.

Für Stadtrat **Lutz** sind die Kosten im Hinblick auf die Größe der Flächen nachvollziehbar, weshalb er sich mit der Neugestaltung einverstanden zeigt. Die Zusatzkosten für den Stellplatz der Tourbusse halte er wegen der Möglichkeiten auf der Bärenwiese für unnötig und überhöht. Unter Verweis auf die Regelungen für Marktbesucher halte er die Wege für zumutbar, da die Toranlage und die Fläche seiner Ansicht nach im Verhältnis zu den entstehenden Kosten und der Nutzung nicht gerechtfertigt wären. Er erkundigt sich, wie oft der Standort für Tourbusse genutzt werde.

BM **Ilk** gibt zu bedenken, dass die Aufwertung des Umfelds nicht nur den Gästen des Scala sondern auch der allgemeinen Aufenthaltsqualität diene. In Anbetracht des Antrages habe man sich ausführlich mit der Umgestaltung des Ehrenhofs auseinandergesetzt, weshalb der Fachbereich Grünflächen und Tiefbau eine Abspaltung von der Neugestaltung forcieren. Nachfolgend geht er auf die aktuelle Nutzung des Ehrenhofs und den Zeitplan der Umsetzung im Zusammenhang mit der Neueröffnung des Scala ein.

Herr **Schalk** antwortet auf die Rückfragen aus der Mitte des Gremiums zur Konstruktion der Bänke und Gestaltung von Sitzgelegenheiten im Lesegarten.

Nach Meinung von Stadträtin **Moersch** werde der Lesegarten ein Anziehungspunkt für Jung und Alt, weshalb die Sitzgelegenheiten auch auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet werden müssten. Grundsätzlich sei es erforderlich, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, diesen Raum zu nutzen.

Herr **Weger** und Herr **Jung** (Scala) schildern auf Nachfrage die Situation und Nutzung des Andienungsbereiches durch die Künstler und Veranstalter. Grundsätzlich werde der Standort für sehr geeignet gehalten, da dieser eine direkte Anlieferung an die Bühne ermögliche.

Stadtrat **Lutz** entgegnet, dass die Anlieferung bisher auch funktioniert hätte und erkundigt nach den Kosten und der Nutzung dieses Bereiches.

Herr **Jung** erklärt, dass der Stellplatz für mindestens 50 bereits feststehende Veranstaltungen der Scala Kultur gGmbH und für darüber hinausgehende Termine genutzt werde.

Herr **Weber** informiert ergänzend über die Kosten von 46.000 Euro ohne Zufahrt und Rampe.

Abschließend stellt BM **Ilk** beide Beschlussvorschläge der Vorl.Nr. 051/14 zur Abstimmung.

**Beratungsverlauf:**

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 4, Vorl.Nr. 051/14.

**Beschluss:**

Im Zusammenhang mit den Leitungsverlegungen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) in der Georg-Kropp-Straße werden die restlichen Fahrbahn- und Gehwegflächen saniert.

1. Die Firma Langjahr Bau GmbH aus Kirchheim/Neckar erhält den Auftrag für die Sanierung der restlichen Fahrbahn- und Gehwegflächen.

Die Vergabesumme beträgt:

Auftragssumme	122.326,55 €
+ Unvorhergesehenes ca. 8,3 %	<u>10.173,45 €</u>
<b>Vergabesumme</b>	<b><u>132.500,00 €</u></b>

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten der Maßnahme um mehr als 10 % überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Striegel  
Stadträtin Liepins

**Beratungsverlauf:**

Herr **Weber** (FB Grünflächen und Tiefbau) erläutert die Vergabe der Vorl.Nr. 047/14.

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht und eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt **BM Iik** die Vorl.Nr. 047/14 zur Abstimmung.